



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Niclas Dürbrook & Beate Raudies (SPD)

und Antwort

der Landesregierung – Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit,
Technologie und Tourismus (MWVATT)

Pünktlichkeit der Bahnlinien RB60, RE6 und RB61

1. Wie hoch war die Pünktlichkeitsquote der Bahnlinien RB60, RE6 und RB61 im Jahr 2025 sowie im Januar und Februar 2026 (bitte in Prozent und nach Monaten sowie Linien aufschlüsseln)?

Antwort:

Monat	RB 60 Elmshorn - HH-Altona	RB 61 Itzehoe - HH (Hbf)	RE 6 Westerland - HH-Altona
01/2025		78,2 %	83,1 %
02/2025		76,7 %	81,2 %
03/2025		82,9 %	82,5 %
04/2025		79,4 %	82,2 %
05/2025		82,8 %	77,8 %
06/2025		81,1 %	77,2 %
07/2025		80,5 %	80,7 %
08/2025		81,4 %	77,3 %
09/2025		82,5 %	72,0 %
10/2025		76,6 %	66,3 %
11/2025		75,3 %	71,9 %
12/2025	95,5 %	86,1 %	81,9 %
01/2026	90,3 %	82,8 %	70,5 %

02/2026	88,9 %	84,9 %	82,5 %
Total	91,1 %	80,8 %	77,6 %

Hinweis: Die Linie RB 60 wurde erst zum Fahrplanwechsel im Dezember 2025 zur Anbindung des Bahnhofs Hamburg-Altona eingeführt. Entsprechend liegen auch erst seit Dezember 2025 Daten für diese Linie vor.

2. Wie viele Zugfahrten auf den Linien RB60, RE6 und RB61 sind im Jahr 2025 sowie im Januar und Februar 2026 ganz oder teilweise ausgefallen (bitte nach Linien und Monaten aufschlüsseln)?

Antwort:

Im Folgenden wird der Anteil der ausgefallenen an den bestellten Zug-KM dargestellt:

Monat	EV = Busersatzverkehr	RB 60 Elmshorn - HH-Altona	RB 61 Itzehoe - HH (Hbf)	RE 6 Westerland - HH-Altona
01/2025	Ausfälle ohne EV		1,5 %	2,1 %
	Ausfallquote mit EV		4,3 %	0,5 %
02/2025	Ausfallquote ohne EV		0,9 %	2,0 %
	Ausfallquote mit EV		5,1 %	0,3 %
03/2025	Ausfallquote ohne EV		0,6 %	3,8 %
	Ausfallquote mit EV		17,8 %	1,6 %
04/2025	Ausfallquote ohne EV		0,5 %	1,0 %
	Ausfallquote mit EV		5,1 %	0,9 %
05/2025	Ausfallquote ohne EV		0,6 %	2,5 %
	Ausfallquote mit EV		4,8 %	1,0 %
06/2025	Ausfallquote ohne EV		0,4 %	2,7 %
	Ausfallquote mit EV		14,7 %	0,5 %
07/2025	Ausfallquote ohne EV		0,7 %	2,2 %
	Ausfallquote mit EV		6,0 %	0,6 %
08/2025	Ausfallquote ohne EV		1,5 %	2,9 %
	Ausfallquote mit EV		7,9 %	0,5 %
09/2025	Ausfallquote ohne EV		0,0 %	6,6 %
	Ausfallquote mit EV		4,9 %	2,4 %
10/2025	Ausfallquote ohne EV		0,1 %	4,5 %
	Ausfallquote mit EV		5,4 %	1,1 %

11/2025	Ausfallquote ohne EV		0,1 %	3,2 %
	Ausfallquote mit EV		12,6 %	1,9 %
12/2025	Ausfallquote ohne EV	2,2%	0,6 %	3,4 %
	Ausfallquote mit EV	39,4%	6,5 %	0,3 %
01/2026	Ausfallquote ohne EV	6,8%	2,6 %	10,6 %
	Ausfallquote mit EV	49,2%	11,7 %	2,2 %
02/2026	Ausfallquote ohne EV	9,3%	1,0 %	5,5 %
	Ausfallquote mit EV	14,0%	9,4 %	0,7 %

3. Welche Hauptursachen lagen nach Kenntnis der Landesregierung den Verspätungen und Ausfällen auf den genannten Linien im Jahr 2025 sowie im Januar und Februar 2026 zugrunde (z. B. Infrastruktur, Fahrzeuge, Personal, externe Einflüsse)?

Antwort:

Verteilung der Ursachen bei den Verspätungen:

Ursache	Verteilung NBE-Linien	Verteilung RE 6
EVU - Fahrzeuge	5,3%	9,5%
EVU - verkehrliche Durchführung	2,1%	5,6%
Infrastruktur/Baumaßnahme	19,9%	23,6%
externe Ursache (Behörden, Fremdeinwirkung)	6,9%	5,0%
Zugfolge*	65,2%	47,2%
ohne Ursache	0,7%	9,1%

*„Zugfolge“ als Grund für eine Zugverspätung bedeutet, dass der Zug aufgrund eines vorausfahrenden langsameren Zuges oder einer Blockierung der Strecke durch einen anderen Zug nicht schneller fahren kann und somit ausgebremst wird.

Verteilung der Ursachen bei den Ausfällen:

Ursache	Verteilung NBE-Linien	Verteilung RE 6
EVU - Fahrzeuge	6,1 %	21,4 %
EVU - Personal	12,4 %	6,9 %
EVU - Sonstiges	1,0 %	10,5 %
geplante Baumaßnahme	64,5 %	31,6 %
Infrastruktur	7,0 %	14,7 %
Dritte	4,3 %	9,9 %
Naturereignisse	4,8 %	5,0 %

Bei der Nordbahn (NBE) beziehen sich die Daten auf alle Linien der Nordbahn im Netz Mitte, da nur diese Daten vorliegen.

4. Welche vertraglichen Pünktlichkeitsziele gelten für die genannten Linien in den jeweiligen Verkehrsverträgen?

Antwort:

Netz Mitte B (RB 60 & RB 61 & RB 71):	93%
Netz West (RE 6, RB 62) bis Dezember 2025:	93 %.
Netz West (RE 6, RB 62) ab Dezember 2025:	93 %, derzeit 88 %.

Der seit Dezember 2025 gültige Verkehrsvertrag Netz West berücksichtigt bei den Pünktlichkeitszielen den momentanen Ausbauzustand der Infrastruktur. Die dargestellten Pünktlichkeitsziele gelten linienübergreifend jeweils für den gesamten Verkehrsvertrag.

5. In welchem Umfang wurden in 2025 sowie in Januar und Februar 2026 im Zusammenhang mit der Pünktlichkeit auf den Linien RB60, RE6 und RB61 Vertragsstrafen gegenüber den Verkehrsunternehmen fällig (bitte nach Linien aufschlüsseln)?

Antwort:

Die monetäre Bewertung für das Qualitätskriterium Pünktlichkeit erfolgt jeweils für den gesamten Verkehrsvertrag, nicht linienspezifisch. Die nachfolgenden Angaben beziehen sich daher auf die beiden Verkehrsverträge Netz West mit DB Regio und Netz Mitte B mit der Nordbahn insgesamt:

Im Rahmen des Verkehrsvertrages Netz West wird die Minderung für das Qualitätskriterium Pünktlichkeit im Jahr 2025 nach vorläufiger Berechnung ca. 3 Mio. Euro betragen.

Im Rahmen des Verkehrsvertrages Netz Mitte B wird die Minderung für das Qualitätskriterium Pünktlichkeit im Jahr 2025 nach vorläufiger Berechnung ca. 0,5 Mio. Euro betragen.

Da die Berechnung von Minderungen im Bereich der Pünktlichkeit monatsübergreifend erfolgt, können für Januar und Februar 2026 noch keine Angaben gemacht werden

6. Welche Maßnahmen wurden oder werden ergriffen, um die Pünktlichkeit und Zuverlässigkeit auf den genannten Linien zu verbessern?

Antwort:

Hauptursache für die eingeschränkte Pünktlichkeit und Zuverlässigkeit bleibt die stark ausgelastete und zugleich störungsanfällige Infrastruktur. Vor diesem Hintergrund sind der Erhalt und der zügige Ausbau der Infrastruktur (Zweigleisigkeit und Elektrifizierung) essenziell.

Zu dem Zustand der Infrastruktur und zu den Baumaßnahmen wird der zuständige Netzbetreiber DB InfraGO von der NAH.SH in regelmäßige Qualitätslagezentren (QLZ) auf Leitungsebene sowie in Arbeitskreise zur Qualitätssicherung (AK) auf Arbeitsebene eingebunden. In diesen Formaten werden Analysen zurückliegender Störungsursachen eingefordert und abgeleitete Erkenntnisse für die Prävention und das Management von Störungen erörtert.

Im Bereich der Fahrzeuge koordiniert die NAH.SH für die RE 6 und die RB 62 die vertragsgemäße Bereitstellung der Loks, Wagen und Triebfahrzeuge an das Eisenbahnverkehrsunternehmen DB Regio entsprechend der Regelungen des Fahrzeugbereitstellungsvertrages.

Darüber hinaus werden die Vertragspflichten der DB Regio zur Wartung, Instandhaltung und zum ordnungs- und vorschriftsmäßigen Zustand eingefordert. Dabei kontrolliert die NAH.SH in enger Zusammenarbeit mit dem Land wöchentlich die vertragsgemäße Fahrzeugverfügbarkeit in den entsprechenden Netzen. Zuletzt gab es zum Thema Lokverfügbarkeit ein Gespräch auf Leitungsebene am 07.04.2026.

Für die RB 60 / RB 61 / RB 71 liegt die Verantwortung für die Vorhaltung und Bereitstellung der Fahrzeuge bei der Nordbahn. Zur Verbesserung der Verfügbarkeit der Fahrzeuge hat die Nordbahn das Fahrplankonzept im Netz Mitte B zum 07.04.2026 angepasst. Durch eine ausgeweitete Betriebsreserve sollen die fahrzeugbedingten Ausfälle erheblich reduziert werden. Zum Erfolg der Maßnahme stehen NAH.SH und Nordbahn im ständigen Austausch.

Zum Bereich Personal und verkehrliche Durchführung gibt es regelmäßige Vertragsgespräche zwischen der NAH.SH und den Eisenbahnverkehrsunternehmen, in denen die vertragsgemäße Betriebsführung eingefordert, aufgetretene Mängel erörtert und Gegensteuerungsmaßnahmen abgestimmt werden.